

Pflichtlieferung und Marktfreiheit.

aus der Pfalz, Anfang Juni.

An die „Frankfurter Zeitung“!

Es werden ungefähr zwei Jahre her sein, daß Sie die Freundlichkeit hatten, eine Zuschrift von mir über eine Umgestaltung unserer Nahrungsmittelversorgung abzufragen. Der konservative Antrag, über den Sie berichtet haben, erkannte an die damals von mir angebotene Lösung. Doch gibt er diese nur unvollständig und läßt einige recht wesentliche Punkte außer Acht. Auch Ihre Ausführungen im Abendblatt der Nr. 142 weisen auf einige Bedenken hin.

Besonders wesentlich scheint auch mir die Frage, wie die Pflichtlieferung zu sichern hergestellt werden soll. Ohne eine solche Sicherstellung hängt natürlich der ganze konservative Antrag in der Luft; denn wenn nicht eine völlige Sicherung erreicht wird, so kann eben schließlich keine Freigabe der Ueberschüssen zum freien Handel in Frage kommen. Es scheint mir kein Ueberschuß, wenn ich nochmals auf den Vorschlag zurückkomme, den ich damals gemacht habe: es müsse vor allem, was die Gesamtbevölkerung (nicht etwa nur die „Unbemittelten“) an Nahrungsmitteln zum Leben notwendig habe, die erforderliche Menge als Pflichtleistung bestimmt und die wirkliche Ablieferung sichergestellt werden. Ich schlug damals vor, diese Sicherstellung zu erreichen ohne alle Erpressen und Verwaltungsmäßigkeiten, Ueberwachungen, sondern vielmehr einfach in der Weise, daß nach einem Schlüssel (dessen Aufstellung unmöglich unüberwindliche Hindernisse bieten kann) jeder einzelnen Gemeinde die Pflicht zur Lieferung einer bestimmten Menge der einzelnen Lebensmittel auferlegt wird mit dem einzigen Zwangsmittel, daß für jede Minderablieferung nach Stück, Gewicht oder Maß die Gemeinde an die Staatskasse als eine Art von gesetzlicher Vertragsstrafe einen bestimmten, hoch zu greifenden Betrag zu entrichten habe. Die Gemeinde aber hat, im Wege der Selbstverwaltung, die Unterverteilung durchzuführen; denn die Gemeindeverwaltung oder ein in der Gemeinde zu bildender Ausführungsrat kennt die Abgabefähigkeit der einzelnen Pflichten sehr wohl. Von diesen aber hat jeder genau denselben Strafbeitrag, den um feinetwillen die Gemeinde an die Staatskasse zahlen muß, an die Gemeindefasse zu entrichten. Man führe das nur durch, und die Eier, die Butter, der Speck, die Kartoffeln kommen von selber. Alles andere aber, der ganze Ueberschuß, könnte dann ohne Gefahr dem freien Verkehr überlassen werden, und diese Ueberlassung wäre eine unendlich bessere Regelung als all die bestehenden Schwierigkeiten und Ungelegenheiten. Die Freiheit des Handels würde, wie auch mir wahrscheinlich ist, nicht teurer als heute die Preise des Schleichhandels sind, alles erfassen, was an Ueberschussware herauszubekommen ist. Alle Widerwärtigkeiten eines Ueberwachungsdienstes aber, der auch an die ausführenden Beamten unerhörte dienstliche und seelische Anforderungen stellt, Wunder von Lattgefühl fordert und zur Untergrabung alles Rechlichkeitssinnes und des Staatsansehens führt, all das wäre mit einem Schlage vermieden. —r.